

**Muster für das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife für die Freie Waldorfschule**

1. - erste Seite -

(Name der Schule, Schulort)

---

# Z E U G N I S

## D E R A L L G E M E I N E N H O C H S C H U L R E I F E

---

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich nach dem Besuch der Qualifikationsphase der Freien Waldorfschule der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.2.1980 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6.1979 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Verordnung über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschulen sowie über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (AVO-WaNi) vom 2.5.2005 (Nds. GVBl. S. 139) in der jeweils geltenden Fassung.

## Anlagen zu den Ergänzenden Bestimmungen

2a. - zweite Seite - (ohne besondere Lernleistung)

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

### I. Leistungen in den schriftlichen Abiturprüfungsfächern

Prüfungsfächer <sup>1) 2)</sup>	Prüfungsergebnis (in einfacher Wertung)		Gesamtergebnis <sup>3)</sup>	
	schriftlich	mündlich		
1.	„eA“		12-fach	
2.	„eA“		12-fach	
3.	„eA“		12-fach	
4.			8-fach	

### II. Leistungen in den mündlichen Abiturprüfungsfächern

Prüfungsfächer <sup>4)</sup>	Prüfungsergebnis (in einfacher Wertung)		Gesamtergebnis	
	mündlich	Schulhalbjah- resergebnisse		
5.		-----	4-fach	
6.		-----	4-fach	
7.			4-fach	
8.			4-fach	

### III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Gesamtsumme der schriftlichen Prüfungsfächer  mindestens 220, höchstens 660 Punkte

Gesamtsumme der mündlichen Prüfungsfächer  mindestens 80, höchstens 240 Punkte

Durchschnittsnote ,   <sup>5)</sup>

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis über das \_\_\_\_\_ <sup>6)</sup> ein.

Frau / Herr \_\_\_\_\_ hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

\_\_\_\_\_  
Die / Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktsystem gilt folgender Schlüssel:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

<sup>1)</sup> Mit diesem Zeugnis werden Sprachkenntnisse in der fortgeführten Fremdsprache Englisch - Französisch - Italienisch - Niederländisch - Russisch - Spanisch bescheinigt, die mindestens der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, wenn im Durchschnitt der vier Schulhalbjahre oder im Durchschnitt der vier Schulhalbjahre einschließlich der Abiturprüfung in der jeweiligen Fremdsprache mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sind.

<sup>2)</sup> Die Abiturprüfungsfächer, die auf erhöhtem Anforderungsniveau betrieben worden sind, sind mit „eA“ gekennzeichnet.

<sup>3)</sup> Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.

<sup>4)</sup> Im 7. und 8. Prüfungsfach können statt einer mündlichen Prüfung die Schulhalbjahresergebnisse aus dem vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase eingebracht werden

<sup>5)</sup> Wiederholung der Durchschnittsnote in Worten

<sup>6)</sup> Zutreffendes einfügen:

Kleine Latinum / Latinum / Große Latinum / Graecum

Latinum / Graecum gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22.9.2005)

## Anlagen zu den Ergänzenden Bestimmungen

2b. - zweite Seite - (mit besonderer Lernleistung)

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

### I. Leistungen in den schriftlichen Abiturprüfungsfächern

Prüfungsfächer <sup>1) 2)</sup>		Prüfungsergebnis (in einfacher Wertung)		Gesamtergebnis <sup>3)</sup>	
		schriftlich	mündlich		
1.	„eA“			11-fach	
2.	„eA“			11-fach	
3.	„eA“			11-fach	
4.				7-fach	
Besondere Lernleistung				7-fach	

### II. Leistungen in den mündlichen Abiturprüfungsfächern

Prüfungsfächer <sup>4)</sup>	Prüfungsergebnis (in einfacher Wertung)		Gesamtergebnis	
	mündlich	Schulhalbjahres- ergebnisse		
5.		-----	4-fach	
6.		-----	4-fach	
7.			4-fach	
8.			4-fach	

### III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Gesamtsumme der schriftlichen Prüfungsfächer  mindestens 220, höchstens 660 Punkte

Gesamtsumme der mündlichen Prüfungsfächer  mindestens 80, höchstens 240 Punkte

Durchschnittsnote ,   <sup>5)</sup>

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis über das \_\_\_\_\_ <sup>6)</sup> ein.

Frau / Herr \_\_\_\_\_ hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

\_\_\_\_\_  
Die / Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktsystem gilt folgender Schlüssel:

Noten	sehr gut <sup>4)</sup>			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

<sup>1)</sup> Mit diesem Zeugnis werden Sprachkenntnisse in der fortgeführten Fremdsprache Englisch - Französisch - Italienisch - Niederländisch - Russisch - Spanisch bescheinigt, die mindestens der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, wenn im Durchschnitt der vier Schulhalbjahre oder im Durchschnitt der vier Schulhalbjahre einschließlich der Abiturprüfung in der jeweiligen Fremdsprache mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sind.

<sup>2)</sup> Die Abiturprüfungsfächer, die auf erhöhtem Anforderungsniveau betrieben worden sind, sind mit „eA“ gekennzeichnet.

<sup>3)</sup> Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.

<sup>4)</sup> Im 7. und 8. Prüfungsfach können statt einer mündlichen Prüfung die Schulhalbjahresergebnisse aus dem vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase eingebracht werden

<sup>5)</sup> Wiederholung der Durchschnittsnote in Worten

<sup>6)</sup> Zutreffendes einfügen:

Kleine Latinum / Latinum / Große Latinum / Graecum

Latinum / Graecum gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22.9.2005)